



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 5 1 - 0 0 5 6
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Kita Stettiner Straße in Wiesbaden-Biebrich in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Manjura
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 2.259.550,65
 in %: 2,30

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 5.878.359,98
 in %: 7,40

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2021	Planungskosten	50.000	50.000				Umsetzung Ausbauprogramm, 56 neue Plätze
	X	2021	Deckung Planungskosten Kita Stettiner Straße			50.000			CO Ausbauprogramm 48/90
X		2022	Ausstattung Kita Stettiner Straße	170.000	170.000				Umsetzung Ausbauprogramm 48/90
X		2022	Deckung Ausstattung und Planungskosten Kita Stettiner Straße			170.000	I.05279/ I.05280		IM Ausbauprogramm 2020/2021
	X	2022	BKZ Kita Stettiner Straße/ Johanniter	122.505	122.505				Anmeldung HH 2022/23 durch Dez. VI/5102, die Eingabevorgaben sind um diese Beträge zu erhöhen.
Summe einmalige Kosten:				342.505	342.505	220.000			

	X	2023	BKZ Kita Stettiner Straße/ Johanniter ab 2023	937.301	937.301				Anmeldung HH 2022/23 durch Dez. VI/5102, die Eingabevorgaben sind um diese Beträge zu erhöhen.
Summe Folgekosten:				937.301	937.301				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:
 HMS- Auswertung erfolgt ohne Ausnahmebereiche

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0526 vom 21.12.2017 zum Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 2018 bis 2021 bleibt das Versorgungsziel für Kinder unter 3 Jahren bei 48 % während das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % angehoben wird.

Die Projektgesellschaft GEVE Projekt Stettiner Straße 15 GmbH & Co. KG beabsichtigt die Liegenschaft Stettiner Straße 15 anzukaufen um dort eine Kita zu errichten. Der Investor vermietet das Gebäude nach Fertigstellung an den potentiellen Kita-Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Die Mietkosten werden in die Betriebskosten eingerechnet und durch einen städtischen Zuschuss finanziert. Mit dieser Vorlage wird die grundsätzliche Genehmigung zur Finanzierung der Mietkosten als Investorenmodell für eine Kindertagesstätte sowie die Bereitstellung der Betriebskosten beschlossen.

Anlagen:

1. Stvv-Beschluss Nr. 0526 vom 21.12. 2017
2. Übersicht Ausbauprogramm 48/90
3. Stvv-Beschluss Nr. 0235 vom 17.09.2020

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt, das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben sowie den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen (Anlagen 1 und 2).
- 1.2 In Biebrich ist die Versorgungslage insbesondere im Krippenbereich anhaltend schwierig, ein weiterer Ausbau ist dringend erforderlich. Geeignete Immobilien oder Grundstücke stehen nicht zur Verfügung.
- 1.3 Am Standort Stettiner Straße 15 soll eine 4-gruppige Kindertagesstätte mit 2 Krippen- und 2 geöffneten Elementargruppen für 56 Kinder entstehen. Die Trägerschaft der Kindertagesstätte soll die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. übernehmen.
- 1.4 Die Projektgesellschaft GEVE Projekt Stettiner Straße 15 GmbH & Co. KG beabsichtigt die Liegenschaft Stettiner Straße 15 zu erwerben um dort eine Kita zu errichten und diese an einen Kita-Träger zu vermieten. Die bestehenden Gebäude im hinteren Teil der Liegenschaft müssen abgerissen und ein Neubau errichtet werden. Das straßenseitige Bestandsgebäude bleibt bestehen und ist nicht Teil der Kindertagesstätte.
- 1.5 Das Gebäude wird nach Fertigstellung an den Betreiber der Kita zu einem angemessenen Mietzins von 19,85 €/m² (16.900 €/Monat) für die Dauer von 28 Jahren vermietet. Der Mietpreis ist indexiert.
- 1.6 Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. erhält einen Zuschuss für den Betrieb einer 4-gruppigen Kindertagesstätte mit zwei Krippen- und zwei geöffneten Elementargruppen ab Inbetriebnahme voraussichtlich zum 01.01.2023 inkl. Vorlaufkosten.
- 1.7 Der Ausbau der Räumlichkeiten sowie die Anschaffung der Erstausrüstung erfolgt durch den Betreiber. Die Kosten belaufen sich auf 170.000 €.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Am Standort Stettiner Straße 15 in Biebrich entsteht eine 4-gruppige Kindertagesstätte für 56 Kinder (2 Krippen- und 2 geöffnete Elementargruppen). Die Trägerschaft der Kindertagesstätte übernimmt die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Die Inbetriebnahme ist zum 01.01.2023 geplant.
- 2.2 Dezernat VI/51 wird ermächtigt, einen Leistungsvertrag mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. zur Deckung der jährlichen Betriebskosten abzuschließen. In den Betriebskosten sind 202.800 € Mietkosten jährlich enthalten. Die zusätzlichen CO-Mittel in Höhe von 937.301 € jährlich ab 2023 und unterjährig 122.505 € in 2022 werden zum Haushalt 2022/2023 angemeldet. Die Eingabevorgaben sind um diesen Betrag zu erhöhen. Die genannten Beträge beruhen auf einer Kalkulation auf Basis 2022. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.
- 2.3 Die Kosten für den Ausbau und die Ausstattung der Kindertagesstätte belaufen sich auf 170.000 €. Die Umsetzung erfolgt durch den Betreiber Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.. Die Deckung der investiven Kosten erfolgt durch IM-Mittel aus dem Ausbauprogramm PSP I.05279/I.05280 „51 Krippenausbau 2020-2021 INV/INS“. Der nach Verfügung des Kämmers vom 18.03.2020 Sperrvermerk im Projekt I.05279 über einen Betrag von 3,5 Mio. € wurde durch Beschluss Nr. 0235 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.09.2020 aufgehoben (Anlage 3). Ebenso ist der Sperrvermerk im Kontext mit der Refinanzierung durch die geplante Einnahme in Höhe von 2,5 Mio. aus der sog. Heimatumlage des Landes Hessen aufzuheben, da diese Einnahme nicht realisiert werden kann. Die erhöhten Förderpauschalen nach dem HKJGB decken nicht die sich aus der Gesetzesänderung ergebenden CO-Kosten. Deshalb steht die geplante Einnahme zur Deckung des IM-Programms nicht zur Verfügung.
- 2.4 Bei Nicht-Realisierung des Projektes, erhält der potentielle Gebäudeeigentümer auf Nachweis einen Zuschuss für bereits veranlasste Planungsleistungen bis zu einer Höhe von 50.000 €. Die CO-Mittel werden aus dem Ausbaubudget 2020/2021 im Budget des Dezernates VI gedeckt.
- 2.5 Dezernat VI/51 wird ermächtigt, nach Beschluss durch den Magistrat dem Investor ein positives Signal zu geben, um den Ankauf der privaten Liegenschaft Stettiner Straße 15 abzusichern.
- 2.6 Dezernat VI/51 wird beauftragt in Verbindung mit Dezernat III/20 die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Da die Baumaßnahme durch einen privaten Investor umgesetzt wird, ist die Neubau-Förderung durch Landesmittel ausgeschlossen. Der Eigentümer finanziert die gesamten Bau- und Umbaukosten und vermietet die Kita anschließend an den Freien Träger.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden,

12.11. 2020

Abteilung 5102

Duschek (2652/Du)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat